

S A T Z U N G

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle an der Schleißheimer Straße

Die Stadt Garching erlässt aufgrund des Art. 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 S. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Garching erhebt für die Benutzung der Sporthalle (Dreifachhalle, Gymnastikräume, Kraftraum, Laufbahn) an der Schleißheimer Straße Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren sind die nach § 3 der Benutzungssatzung genannten Nutzer.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld

1. Die Gebührensschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung der Sporthalle.
2. Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.
3. Die Nutzungsgebühren werden für den regelmäßigen Trainings- bzw. Kursbetrieb grundsätzlich anhand der Belegungspläne jeweils zum 30. Juni (1. Kalenderhalbjahr) und zum 01. Dezember (2. Kalenderhalbjahr) den Nutzern in Rechnung gestellt.

§ 4 Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe für die Nutzung der Sporthalle richtet sich nach den jeweils gültigen Preisblättern. Die Gebühren enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

§ 5 Gebührenbefreiung

Auf Antrag können Gebühren nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a KAG i. V. m. § 227 Abgabeordnung (AO) teilweise oder ganz erlassen werden, wenn deren Einziehung unbillig wäre.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2011 in Kraft.

Garching, den 19.04.2011

STADT GARCHING

Hannelore Gabor
1. Bürgermeisterin

**Preisblatt Nr. 1 für die Sporthalle an der Schleißheimer Straße
Trainingsbetrieb**

Nutzergruppen	1/3-Turnhalle	Dreifach-Turnhalle		Nebenträume (Gymnastikräume, Kraftraum, Laufbahn)
		€/ZE	€/Tag	
Örtliche Vereine **	6	18	-	4
auswärtige Sportvereine	9	27	-	6
sonstige Nutzer	12	36	-	8

* ZE(Zeiteinheit) = 60 Minuten

** gilt auch für die Nutzung durch die VHS, Weiterführende Schulen, Sonderschulen

Preisblatt Nr. 2 für die Sporthalle an der Schleißheimer Straße
Spielbetrieb (Wettkampf, Turniere etc.)

Nutzergruppen	1/3-Turnhalle	Dreifach-Turnhalle		Nebenträume (Gymnastikräume, Kraftraum, Laufbahn)
		€/ZE	€/Tag	
Örtliche Vereine - Sportveranstaltungen ohne Eintritt oder Entgelt **	8	24	100	7
Örtliche Vereine - Sportveranstaltungen mit Eintritt oder Entgelt **	-	-	100 € zzgl. 10% der Bruttoeinnahmen	-
auswärtige Sportvereine	12	36	150 € zzgl. 10% der Bruttoeinnahmen	10
sonstige Nutzer	16	48	200 € zzgl. 10% der Bruttoeinnahmen	14

* ZE(Zeiteinheit) = 60 Minuten

** gilt auch für die Nutzung durch die VHS, Weiterführende Schulen, Sonderschulen